

POSITIONEN DER BAYERISCHEN UNIVERSITÄTEN ZUM HOCHSCHULINNOVATIONSGESETZ

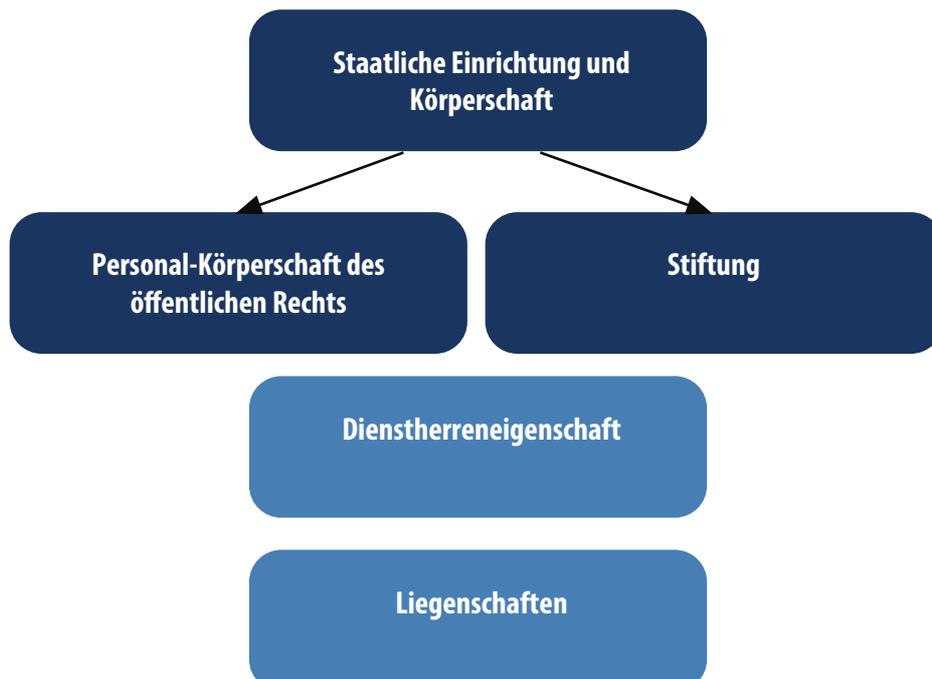
Stand 05. November 2020

Die bayerischen Universitäten haben in ihrem Positionspapier zur Landtagswahl 2018 eine umfassende Reform der Hochschulgesetze gefordert (Eine Welt aus Ideen, Juni 2018). Mit den durch das Bayerische Kabinett am 20. Oktober 2020 verabschiedeten Eckpunkten für das nunmehr geplante Hochschulinnovationsgesetz wurde ein Grundstein gelegt, den die Universitäten begrüßen. Die Universitäten fordern, folgende Aspekte zur Ausgestaltung der Eckpunkte und zur Klärung noch offener Fragen bei der Formulierung des Entwurfs eines Hochschulinnovationsgesetzes umzusetzen:

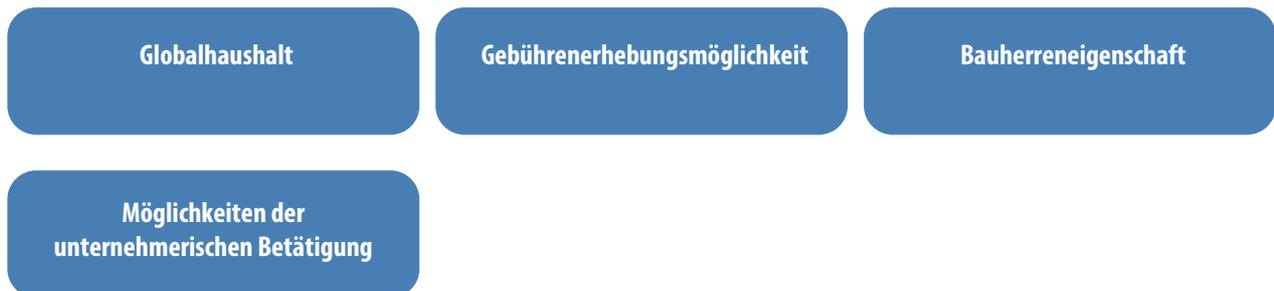
1. Rechtsstellung der Hochschulen (Externe Governance) als echtes Optionsmodell [S.5 des Eckpunktepapiers vom 20.10.2020]

Die Universitäten fordern, die Externe Governance der Hochschulen als echtes Optionsmodell auszugestalten (als Opt-out aus der Rechtsform Staatliche Einrichtung und Körperschaft). Unabhängig von der Wahl der Rechtsform sollten jedoch Optionen auf Globalhaushalt, Bauherreneigenschaft oder Gebührenerhebungen bestehen. Erst dies entspräche dem **Leitbild größtmöglicher Freiheit** und befähigte jede Universität - ihrem jeweiligen strategischen Konzept und ihrem Profil entsprechend – die passende externe Governance zu etablieren.

Rechtsform



Optionen unabhängig von der Rechtsform



Die Universitäten fordern, die Vor- und Nachteile der Wahl der Rechtsform als Personal-Körperschaft des öffentlichen Rechts oder als Stiftung durch das StMWK näher herauszuarbeiten und über eine klar definierte staatliche Gewährträgerhaftung abzusichern. Zudem sollte der Weg der Kostenkompensation für die Nutzung von Infrastrukturen (Landesamt für Finanzen usw.) durch Universitäten im Körperschaftsmodell/Stiftungsmodell umfassend beschrieben werden.

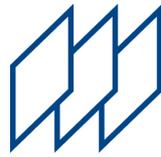
2. Transformationsprozess der Internen Governance eindeutig aufzeigen

Die Universitäten begrüßen die Möglichkeit, sich nach den Grundsätzen der Freiheit und Eigenverantwortung selbst organisieren zu können. Damit der Transformationsprozess zu einer neuen Ordnungssatzung zielgerichtet beschrritten werden kann, fordern die Universitäten wie bereits im Eckpunktepapier vorgesehen:

- den Hochschulrat mit dem Erlass der Satzungen und Ordnungen zu betrauen (bisherige Rechtslage),
- eine starke Rolle der Hochschulleitungen mit Initiativrecht und Einvernehmenserfordernis für die Ordnungssatzung im Hochschulgesetz zu verankern,
- eine klare Aussage darüber zu treffen, wie die Einbindung der Träger der Wissenschaftsfreiheit sichergestellt wird.

3. Entwicklungsplanung und Steuerung der Hochschulen

Die Universitäten fordern, die zukünftige Entwicklungsplanung und Steuerung der Universitäten in einem partnerschaftlichen Prozess auszugestalten. Die Universitäten lehnen es entschieden ab, wenn die neu gewonnenen Freiheitsgrade durch Detailsteuerung und engmaschige Zielvorgaben gleich wieder beschnitten würden. Die Universitäten schlagen hingegen vor, klare Verantwortungs- und Leistungszuweisungen zu definieren und durch einen schlanken Prozess zu begleiten.



Neue Bestimmungen zur Finanzierung, zum Berichtswesen und zur Qualitätssicherung dürfen nicht dazu führen, dass die Universitäten durch einen ständigen Berichts- und Rechtsfertigungsverfahren belastet, ja lahmgelegt werden. Dies würde unweigerlich den vermeidbaren Aufbau von größeren Steuerungs- und Berichtseinheiten an den Universitäten nach sich ziehen.

4. Klare Leitplanken für die Interne Governance

Die Universitäten erwarten schlanke gesetzliche Rahmenbedingungen zu Kernaufgaben und Kompetenzen der zentralen Organisationseinheiten. Der in den Eckpunkten aufgespannte **minimale gesetzliche Rahmen** bleibt in der Konkretisierung hinter den Anforderungen zurück.

5. Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche der HAWs

Die Universitäten stehen einem eigenständigen Promotionsrecht der HAWs nach wie vor kritisch gegenüber. Die Universitäten sehen den eingeschlagenen und national vielbeachteten Weg der Verbundpromotion über das Bayerische Wissenschaftsforum (BayWISS) weiterhin als vielversprechenden Weg an, um die Promotionsvorhaben von exzellenten HAW-Absolventinnen und -Absolventen mit den Qualitätsstandards der Universitäten zu vereinbaren. Die Universitäten halten es für unerlässlich, dass an das Promotionsrecht nach wie vor diese hohen Qualitätsstandards angelegt werden und die Universitäten eine entscheidende Rolle als Hüter dieser Standards einnehmen. Weiterhin gehen die Universitäten davon aus, dass mit einem eigenständigen Promotionsrecht der HAWs in der Folge der Wunsch nach einem abgesenkten Lehrdeputat der HAW-Professuren sowie Forderungen des Aufbaus von Mittelbaustellen, zu einer hohen Mittelforderung führt, die sich leicht zu einem jährlichen Milliardenbetrag für den Freistaat aufsummieren könnten, der zumindest zur Steigerung der Exzellenz der bayerischen Universitäten nichts beitrüge.

Darüber hinaus sehen die Universitäten in Bayern weiteren Diskussionsbedarf über etliche Detailfragen des Eckpunktepapiers. Diese sollten nach der Klärung der Hauptfragen ebenfalls intensiv besprochen werden.